

Herzlich willkommen!!



Technischer Check ... Start der Veranstaltung um 10 Uhr ... 🕒

LVR-Landesjugendamt · Jugendförderung

Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW

Informationsveranstaltung am 23.09.2026

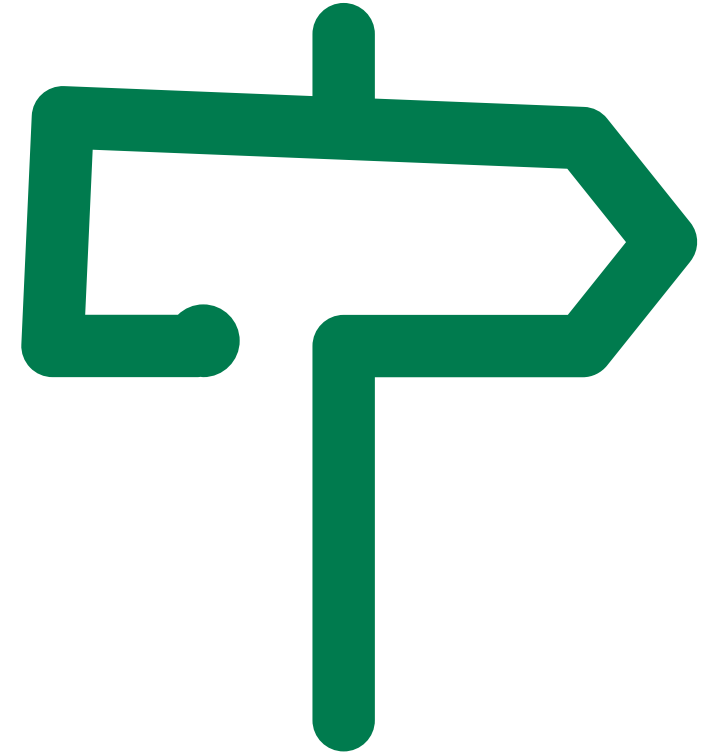
zur vorgezogenen Antragsrunde

Silvia Hehn (silvia.hehn@lvr.de), Leonie Kuth (leonie.kuth@lvr.de) &
Inga Ackermann (inga.ackermann@lvr.de)

Agenda

1. Einführung KJFP NRW
2. Fachliche Grundlagen
3. Förderverfahren
4. Fragen
5. Austausch

Allgemein
Pos. 2.2.1
Pos. 5.2



Einführung

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Übersicht der Förderpositionen



2023
- 2027

FB II: Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen
2.1 Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung  
2.2 Demokratische, politische und Wertebildung  
2.2.1 Gedenkstättenfahrten
2.2.2 Demokratische, politische Wertebildung
2.2.3 Antisemitismus / Rassismus / Diskriminierung
FB III: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe / Jugendmedienarbeit
3.1 Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe / Jugendmedienarbeit  
3.2 Demographie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen  
3.3 Besondere Maßnahmen und Projekte  
3.4 Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe  
FB IV: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
4.1 Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung  
4.2 Teilhabe junger Menschen mit Behinderung  
4.3 Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen  
4.4 Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender ...
4.5 Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen  

FB V: Kinder und Jugendliche stark machen
5.1 Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften  
5.2 Internationale Jugendarbeit  
5.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung  
5.4 Kulturelle Jugendarbeit  
5.5 Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten  
FB VI: Chancen durch Bildung gerechter schaffen
6.1 Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe  
6.1.1 Präventive Angebote
6.1.2 Gesundheit / Resilienz / Bewegungsförderung
6.1.3 Antisemitismus / Rassismus / Diskriminierung
6.2 Gesundheit/Resilienz/Bewegungsförderung  

Projektförderung 2027



- Stichtag vorgezogene Antragsrunde: 15.10.2026
 - Gilt für Gedenkstättenfahrten und Internationale Jugendarbeit
 - Beginn des Projektes frühestens ab dem 01.01.2027, Ende: 30.06.2027
- Stichtag alle Projektpositionen: 10.01.2027
 - Beginn des Projektes frühestens ab dem 01.05.2027 realistisch 01.06.2027, Ende: 31.12.2027
- Keine Ausschlussfristen – nachrangige Behandlung

Fachliche Grundlagen

1. Allgemein
2. Gedenkstättenfahrten
3. Internationale Jugendbegegnungen

Querschnittsthemen für alle Förderpositionen

Prinzipien der Jugendarbeit sind zu berücksichtigen

- Beteiligung
- Freiwilligkeit
- Niedrigschwelligkeit
- Lebenswelt - & Sozialraumorientierung
- Inklusion
- Gendersensibilität
- usw.



Ein Projekt



Die Zielgruppe...



bilden



betreuen



beschreiben



beteiligen

Der Projektplan



Gedenkstättenfahrten (Position 2.2.1)

„Die Förderung der politischen Bildungsarbeit umfasst auch **Gedenkstättenfahrten zu Orten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und rechter Gewalt ("Opfer- und Täterorte")**. Darüber hinaus sind Gedenkstättenfahrten zu entsprechenden Gedenkortern der **Verbrechen der SED-Diktatur** sowie zu Orten der Nachwendezeit förderfähig, die junge Menschen anregen, sich mit **Demokratiebildung** auseinanderzusetzen.

Gefördert werden Projekte, die solche Gedenkstättenfahrten als Anlass politischer Bildungsarbeit nehmen und junge Menschen befähigen, sich mit den Auswirkungen totalitärer Regime und menschenverachtender Ideologien zu beschäftigen und eine eigene demokratische Haltung zu entwickeln.“

(siehe *Beurteilungs- und Fördermaßstäbe* und *Förderrichtlinien*)



(Ge-)Denkanstöße

- Impulskartenset „Über das Erinnern“ herausgegeben, welches in Kürze auch online downloadbar zur Verfügung steht: [MEMO-Impulskartenset - ConflictA](#)
- [Verunsichernde Orte](#) mit vielen Fortbildungsangeboten für in der Praxis tätige Menschen, mit zahlreichen Methoden und Übungen, altbekannt Bewährtem und neu konzipierten Impulsen.
- Noch bis zum 10. Januar läuft die Ausstellung „Nach Hitler“ im Haus der Geschichte in Bonn: [Nach Hitler. Die deutsche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus](#).
- IDA NRW: Fachtag "(K)ein Angriff auf uns alle. Brüche und Solidaritäten in Zeiten der Polarisierung. Lern- und Vernetzungsraum für Fachkräfte und Multiplikator*innen" am 08.10.2026
- [Miqua: Gamechanger-Fachtag](#) am 05.11.2026 auf Vogelsang IP (Methodenworkshops am 06.10. und 03.11.2026)
- Save-the-Date: 23.04.2027: (Ge)denkpädagogik in der Jugendarbeit in der Gedenkstätte Brauweiler des LVR

Internationale Jugendarbeit (Pos. 5.2)...

... „ermutigt junge Menschen zum **interkulturellen Austausch**, begeistert sie für die Werte unserer **freiheitlichen Ordnung** und führt sie an **historische Verantwortlichkeiten** heran. Dies kann zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen und damit zur **Friedenssicherung** ebenso beitragen wie zu einer Stärkung der **europäischen Identität**.

Dabei sollen insbesondere solche jungen Menschen an internationale Projekte herangeführt werden, die sonst kaum Möglichkeiten der Beteiligung haben, damit auch sie entsprechende Erfahrungen sammeln können.

Insbesondere werden Jugendbegegnungen mit **Israel**, Jugendbegegnungen, die den Zusammenhalt und das **Zusammenwachsen Europas** fördern, sowie Austauschprojekte mit der **Türkei** gefördert.“

(siehe *Beurteilungs- und Fördermaßstäbe* und *Förderrichtlinien*)



Internationale Jugendarbeit

„Voraussetzung für eine Förderung ist der Maßstab, dass diese Projekte **Nachhaltigkeit bzw. Stetigkeit** anstreben und die Jugendbegegnungen im Rahmen von **Hin- und Rückbegegnungen** durchgeführt werden.“

Zudem möglich:

- Jugendbegegnungen mit afrikanischen Ländern
- Fachkräftebegegnungen
- Aktivitäten die das Verständnis von „einer Welt“ fördern



Internationale Jugendarbeit in NRW

Servicestelle für
mehr internationale Jugendarbeit
in NRW

Deutsch-Türkische Jugendbrücke

NRW-Büro in Israel



Förderverfahren

- Antragstellung
- Bewilligung
- Projektdurchführung
- Mittelabruf
- Verwendungsnachweis

Informationen zur Antragstellung

- [Finanzielle Förderung | LVR](#)
- [Zuständigkeit Förderung_Fachberatung](#)
- [Kurztutorial_Onlineantrag_KJFP.web](#)
- [Checkliste zur Antragsstellung](#)



Inhaltsverzeichnis

- ↓ [Ihre Ansprechpersonen](#)
- ↓ [Förderpositionen und Ansprechpersonen](#)
- ↓ [Mittelanforderung](#)
- ↓ [Richtlinien](#)
- ↓ [Muster und Anlagen](#)
- ↓ [Weitere Informationen](#)

Im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) werden die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben und die entsprechenden Fördermittel bereitgestellt. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland setzt die Förderung um und unterstützt Antragsteller*innen im Rheinland bei Fragen rund um Antragstellung, Mittelabruf und Verwendungsnachweis.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland setzt die Förderung um und unterstützt Antragsteller*innen im Rheinland bei Fragen rund um Antragstellung, Mittelabruf und Verwendungsnachweis.

Antrag

Antragstellung ausschließlich online über das Förderportal kjfp.web mit den nachfolgend hinterlegten Eingabemasken für:

- aktuelles Muster 1 mit aktueller KJFP-Position
- aktuelle Anlage 1
- Differenzierter Kostenplan/Kostenaufstellung
- Skizzierter Ablaufplan mit groben Tagesaktivitäten
- Mitteilungspflicht, wenn weitere Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen beantragt und/oder weitere Mittel von Dritten
- Projektbeschreibung

Vorschlag zur Gliederung einer Projektbeschreibung (siehe Checkliste)

- Einführung/Rahmen
- Bedarf/Begründung
- Ziele
- Arbeitsweisen
- Auswertung



Öffentlichkeitsarbeit

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Häufige allgemeine Ausschlussgründe

Vorgaben KJFP und Richtlinien z.B.

- Fehlende Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe §75 SGB VIII
- Unterschreiten der Bagatellgrenze
 - freie Träger: 1.000 EUR (Gedenkstätten: 500 EUR)
 - öffentliche Träger: 12.500 EUR

Ausschlussgründe gem. SGB VIII

- Therapiemaßnahme
- Hilfe zur Erziehung
- (Vor-)Schulbereich
- Berufsbildungsmaßnahmen (i. S. d. SGB II/III)

Landeshaushaltsordnung (LHO) allgemein

- Zu pauschaler Antrag (nicht zu bewerten)
- Keine Dauerförderung – nur eigenständiges Projekt
- Projekt hat schon begonnen – vorzeitiger Maßnahmebeginn
- Für Jugendbegegnungen gilt: Reservierungen müssen kostenlos stornierbar sein

Nicht förderfähige Kosten (Kostenaufstellung)

- Miete und Mietnebenkosten für vorhandene eigene Räume
- Overheadkosten
- Verwaltungskosten
- Investive Kosten
- Ausgaben, die durch die Teilnahme von Lehrkräften des Landes entstehen
- Keine Pauschalen
- Die Aufzählung ist nicht abschließend!

Differenzierter Kostenplan

Welche Kosten entstehen?

- Personalkosten (Einstufung, tarifliche Eingruppierung)
- Sachkosten (Honorarkosten: Stundenanzahl/Stundensatz und Material, Technik, Reisekosten, etc.)

Sind die Kosten angemessen?

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit:
 - Höhe
 - Bezogen auf die Anzahl der TN

Bezug zum Projekt

- Kostenplan und Projektbeschreibung stimmen überein



Personalkosten

- Befristete Einstellungen für dieses Projekt
- Aufstockung eines bestehenden (Teilzeit-)Arbeitsverhältnisses
- Anteilige Ausgaben für bestehende Beschäftigungsverhältnisse
- wenn nicht aus Landesmitteln gefördert
- Besserstellungsverbot => TV-Land als Obergrenze

Eigenanteil des Antragstellers

- Eigenanteil wird vorausgesetzt (mind. 15 % freie Träger, mind. 20 % öffentliche Träger)
- Bürgerschaftliches Engagement kann als Eigenanteil angerechnet werden
 - [Stundenzettel](#) ausfüllen lassen
- Zweckgebundene Spenden können neuerdings als Eigenanteil eingebracht werden
 - min. 10 % Eigenanteil bleibt bestehen
- Kommunale Zuschüsse sowie „Leistungen Dritter“ für das jeweilige Projekt zählen nicht zum Eigenanteil!

Bürgerschaftliches Engagement

- Freiwillige, unentgeltliche Arbeiten
- Können als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage für Zuwendungen einbezogen werden
- Max. 20 EUR pro geleistete Arbeitsstunde (Änderung 2024)
- Max. 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Als Beleg für geleistete Arbeitsstunden **Stundennachweise** erforderlich



Bewilligung

- Zuwendungsbescheid
- per Mail (bis 31.12. oder ab 01.05.)
- Alle Informationen im Bescheid:
 - Zeitraum
 - Förderhöhe
 - Vorschriften
 - Frist Verwendungsnachweis

LVR Landesjugendamt Rheinland
Qualität für Menschen

Datum und Zeichen bitte nicht ändern
GV: 123456789

LVR-Desernat 4 - 50653 Köln

LVR-Desernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Jugend

Silvia Hehn / Jan Lukas Nürnberg
Tel.: 0221 809-2225 / -40251
silvia.hehn@lvr.de /
janlukas.nuernberg@lvr.de

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
Förderung gemäß Pos. 2.2 des Kinder- und Jugendförderplans 2025
- Demokratische, politische und Wertebildung -
(Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan vom 30.08.2024)

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an
Gemeinden (GV) -ANBest-G-

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung
Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von
100.000,00 Euro
(in Buchstaben: hunderttausend Euro)

Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR - Landesjugendamt Rheinland
Dienstgeschäftsstelle in Köln-Grenz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Postfach: Dr.-Simons-Straße 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
LVR-Nr.: DE 122 036 288, Steuer-Nr.: 214/081/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE44 3005 0000 0000 0000 0001, BIC: HELA3333
Postbank
IBAN: DE33 3701 0000 0000 0000 0001, BIC: FBK23333


Europäische Kommission
Erasmus+


EMAS
European Union
Environmental Management
System


Mitteln
deutscher
FAMILIE

Und los geht's ...

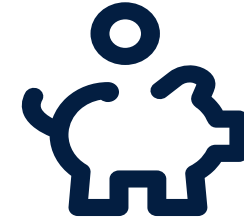


Projektdurchführung

- Beginn: erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids
- Ende: mit Ablauf des Durchführungs- und Bewilligungszeitraumes
- Kosten sind nur anererkennungsfähig, wenn sie im Durchführungs- und Bewilligungszeitraum entstanden sind
- Mitteilungspflicht, wenn:
 - sich der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen
 - der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist

→ Ggf. Änderungsbescheid

... während der Durchführung ...



Mittelabruf

- Mittel müssen bis zum Ende des Jahres (teilweise) abgerufen werden
- Einreichung über kjfp.web
- Ab Förderphase 2025 bedarf es **keiner** Übersendung des unterschriebenen Mittelabruf-Formulars mehr. Der eingereichte Mittelabruf ist ohne Unterschrift gültig.
- **Ausnahme:** Rechtsbehelfsverzicht innerhalb des 1. Monats nach Erhalt des Bescheides, dann: Einreichung des online-generierte Formulars mit rechtsverbindlicher Unterschrift eingescannt per Mail.

Und danach ...

Verwendungsnachweis



- Einreichung über kjfp.web
- Ab Förderphase 2025 bedarf es **keiner** Übersendung des unterschriebenen Muster 3a mehr.
- Frist: 30.09.2027 oder 31.03.2028 (3 Monate nach Projektende)
- Muster 3a
- Anlage 1
- Beiblatt A und B (Aufschlüsselung der Ausgaben entsprechend Kosten- und Finanzplan; anererkennungsfähig sind nur bewilligte Kosten)
- Sachbericht (Ziele und Abweichungen)

Vielen Dank!

Fragen?

